

Ich, Dr. jur. Theodor Hupfauer, geb. am 17.7.06 zu Dellmensingen, ehemaliger Hauptarbeitsgebietsleiter und Amtsleiter im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront (DAF) sowie ehemaliger Stabsobmann der NSBO gebe folgende eidesstattliche Erklärung:

I. Das Schicksal der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) seit 1934.

a) Die NSBO hat mit der amtlichen Sanktionierung der Gründung der DAF durch die Verordnung Adolf Hitler, s vom Oktober 1934 ihre praktische Arbeit eingestellt.

Ich habe selbst im Auftrage des zu dieser Zeit amtierenden Reichsobmannes der NSBO Klaus SELZNER, der seinerseits im Namen des damaligen Reichsorganisationsleiters der NSDAP handelte, die totale Auflösung der NSBO als Organisation vollzogen. Die Auflösungsarbeiten nahmen eine lange Zeit in Anspruch, da sie nur von ganz wenigen Mitarbeitern durchgeführt wurden. Ein Teil der sich bewerbenden NSBO-Mitglieder wurde in die NSDAP aufgenommen, die Masse der Übrigen in die DAF-Mitgliedschaft überführt.

Fest steht, dass die NSBO von diesem Zeitpunkt 1934 an als nicht mehr existent zu betrachten ist, da sie seit dieser Zeit auch keinerlei Aufgabe mehr zu erfüllen hatte.

b) Der Name NSBO erscheint aber auch noch nach Auflösung der Organisation in der Dienststellenbezeichnung "Hauptamt NSBO", aus taktischen Gründen bis etwa 1939. Es bestand nämlich in den Jahren 1935 - 1939 immer wieder die Absicht, dieses Hauptamt - NSBO und das Hauptamt Handel und Handwerk (NS-Hago) zur Grundlage eines Hauptamtes für Arbeitspolitik in der Reichsorganisationsleitung zu machen.

Dieser Plan konnte jedoch aus unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten der daran interessierten Reichsleiter nie verwirklicht werden.

Daraus erklärt sich auch die Tatsache, dass diesem Hauptamt NSBO nie eine klare Aufgabe gegeben werden konnte. Die kleine Zahl von Mitarbeitern wurde daher in diesen Jahren von mir mit Aufgaben aus meiner DAF-Funktion (Lohnfragen, Arbeitszeitfragen, Altersversorgung, Heimarbeit und Leistungskampf der Betriebe) beschäftigt.

Im Kriege selbst gab es ein Hauptamt-NSBO nicht mehr, und die Dienststelle hörte ohne jede besondere Anordnung auf, zu existieren.

c) In den Gauen und Kreisen gab es nach meinem Wissen nach offizieller Gründung der DAF (1934) und vor allem nach Abschluss der Auflösung der NSBO auch eine Dienststelle NSBO mit eigenem Personal nicht mehr. Selbst die Auflösungsarbeiten wurden von den ehemaligen Gaubetriebszellenobmännern nunmehr in ihrer Eigenschaft als Gaubömmänner der DAF in DAF-Dienststellen und durch DAF-Angestellte vorgenommen.

II. Das Verhältnis der DAF zur NSDAP.

a) Die DAF war keine Gliederung der NSDAP, (wie SA, SS, usw.) sondern ein angeschlossener Verband mit weitestgehender organisatorischer, personeller und finanzieller Selbstständigkeit.

b) Da die DAF nur ein angeschlossener Verband war, hatte sie keine politischen Führungsaufgaben. Diese waren allein der NSDAP vorbehalten. Die DAF war also nicht zuständig für die weltanschauliche Schulung, auch nicht für die sozialpolitische Vertretung der Partei gegenüber den Staatsbehörden, nicht für die politische Beurteilung von Personen, nicht für politische Presse- und Propagandaaufarbeit usw. Die DAF hatte sich ausschliesslich konzentrieren auf ihre sozialpolitische Aufgabe, die im wesentlichen die soziale Betreuung ihrer Mitglieder umfasste.

c) Laut Entscheid von Adolf Hitler konnten gebietliche Obmänner der DAF, Amtsleiter und andere untergeordnete Funktionäre zu politischen Leitern ernannt werden. Diese Ernennung zum politischen Leiter war keine mit der Berufung in eine DAF-Dienststelle automatisch verbundene Angelegenheit. Es gab Personen in gleicher Funktion, von denen die einen zu politischen Leitern ernannt waren, die anderen aber nicht. Es gab sogar DAF-Gaue Obmänner, die während meiner Zugehörigkeit zur DAF (bis Herbst 1944) keine politischen Leiter waren. (Gau Essen und Westfalen-Süd z.B.).

Mit der Ernennung eines DAF-Walters zum politischen Leiter waren besondere Aufgaben und Rechte nicht verbunden, es blieb allein bei der Zuständigkeit, die der DAF eigen war; denn

d) die Leitung eines Amtes oder einer anderen Dienststelle in der DAF war nicht gleichzeitig mit der Leitung eines Amtes in der NSDAP verbunden.

Auch die zu politischen Leitern ernannten DAF-Walter waren nicht kraft ihres DAF-Amtes zugleich Leiter eines unmittelbaren Partei-Amtes, sondern lediglich Rangträger der NSDAP.

Dies gilt nicht nur für die Leiter von rein fachlichen DAF-Dienststellen (wie Amt für Berufserziehung, für Arbeitseinsatz, für Volksgesundheit, für B KdF-G usw.) sondern auch für die gebietlichen Leiter der DAF-Organisation, also für die Gaue Obmänner, Kreis Obmänner und Orts Obmänner, da es die in Organisationsplänen verschiedentlich noch aufgeführten Gauämter NSBO bzw. Gauämter-DAF effektiv gar nicht gab.

Der Gaue Obmann und Kreis Obmann-DAF leitete nur eine Dienststelle nämlich die DAF-Gaue Verwaltung bzw. DAF-Kreisverwaltung. Ausgenommen hiervon sind natürlich solche DAF-Walter, die ausser ihrer DAF Aufgabe noch den besonderen Auftrag zur Leitung irgendeines Partei-Amtes hatten.]

81

e) Aus der unter a) - d) dargestellten Sachlage erklärt sich auch die Tatsache, dass alle Dienststellenleiter der DAF ihre fachlichen Weisungen nicht von den Hoheitsträgern oder Dienststellen der Partei bekamen, sondern von den vorgesetzten DAF-Dienststellenleitern. Ich erhielt sie als Amtsleiter des Zentralbüros der Deutschen Arbeitsfront von Dr. Ley nicht in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter der Partei, sondern in seiner Eigenschaft als Leiter der Deutschen Arbeitsfront. Meine Weisungen und Anordnungen richtete ich an die Gauobmänner der DAF bzw. über diese an die für mein Fachbereich zuständige DAF-Gauabteilung. Die Gauobmänner und Gauabteilungsleiter der DAF waren an meine fachlichen Weisungen gebunden.

III. Die DAF und die politischen Leiter der DAF in Bezug auf das Urteil des internationalen Militärgerichts in Nürnberg.

a) Die DAF als solche, d.h. die Funktionäre der Deutschen Arbeitsfront standen in Nürnberg überhaupt nicht unter Anklage.

b) Im Rahmen der Anklage gegen das sogenannte Korps der politischen Leiter waren jedoch die DAF-Walter von der Anklage erfasst, die zu politischen Leitern ernannt waren. Im Anschluss an meine Zeugenaussage vor dem internationalen Militärgericht in Nürnberg (Ich war der einzige Zeuge der für die DAF und für alle übrigen angeschlossenen Verbände der NSDAP aufgetreten ist) entspann sich die Auseinandersetzung zwischen Anklage und Verteidigung über die Frage, ob die politischen Leiter der angeschlossenen Verbände also auch diejenigen der Deutschen Arbeitsfront von der Anklage erfasst bleiben oder nicht. Der Verteidiger des Korps der politischen Leiter teilte mir einige Tage nach meiner Zeugenaussage mit, dass nunmehr die politischen Leiter der DAF und der übrigen angeschlossenen Verbände durch Erklärung der Anklagebehörde aus der Anklage herausgenommen seien.

Dass diese Mitteilung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht geht unmissverständlich aus der amtlichen Verlautbarung "Das Nürnberger Urteil" hervor, welche auf Seite 102 besagt: Die Entscheidung des Gerichtshofes in Bezug auf diese Stabsorganisationen schliesst nur jene Amtsleiter ein, die Leiter von Büros im Stabe der Reichsleitung, Gauleitung und Kreisleitung waren. In Bezug auf die anderen Stabsbeamten und Parteioorganisationen, die dem Korps der politischen Leiter angeschlossen waren, mit Ausnahme der oben angeführten Amtsleiter, folgt der Gerichtshof dem Vorschlag der Anklagebehörde, sie von der Erklärung auszuschliessen.

c) Damit steht eindeutig fest, dass alle politischen Leiter der DAF, die nicht neben ihrem DAF-Büro auch noch ein Büro im Stabe der Partei selbst leiteten, vom Urteil gegen das Korps der politischen Leiter nicht erfasst sind.

b.w.

Fest steht aber auch, dass dann auch die Gau- und Kreisobmänner der DAF vom Urteil nicht erfasst sein können, wenn sie nur ihr DAF-Amt und in ihr DAF-Büro inne hatten ohne mit der Leitung eines effektiv vorhandenen, also personell besetzten Parteibüros noch zusätzlich beauftragt zu sein. (Über das Amt-NSBO bzw. Amt-DAF siehe meine obigen Ausführungen, aus denen hervorgeht, dass solche Ämter nur auf dem Papier standen.)

Ich habe diese Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und bin mir im klaren darüber, dass wissentlich falsche Angaben zur Strafverfolgung führen. Ich gebe diese Erklärung, damit sie Verwendung finde, in Verfahren, in welche ehemalige DAF-Funktionäre auf Grund ihres ehemaligen Ranges und ihrer ehemaligen Stellung verwickelt werden.

Dachau, den 15. Oktober 1947.

gez. Dr. Theo Hupfauer

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

Dachau, den 1947

Siegel

gez. Zangibl
Lagerleiter

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt.



25.43.5

Intero, v. 135.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung Nr. 1231



Vernehmung des Hr. Theodor HOFFMANN,
durch Hr. Guillaume BUCH
am 13. Mai 1947 von 14,00-14,45 Uhr
Requested by: Ministries Div. (Mr. H. F. King)
Stenographer: Charlotte Grasser.

F. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie noch unter demselben Eid stehen, den Sie mir vor einiger Zeit geleistet haben.

A. Ja wohl.

F. Ich möchte mich heute unterhalten mit Ihrer Stellung als stellvertretender Chef des Zentral-amtes im Rüstungsministerium und dann im Anschluss als Chef des Zentral-amtes. Wie Sie sagten, wurden Sie im Oktober 1944 Chef des Zentral-amtes und zu Ihrer Auszeichnung kam nach Auflösung des Rüstungsamtes die Abteilung des Arbeitseinsatzes. Unter wem stand diese Abteilung Arbeitseinsatz?

A. Unter Hr. SCHMIDT.

F. Sie waren der direkte Vorgesetzte?

A. Ab etwa 13. Januar 1945.

F. Welches waren nun die Befugnisse des Hr. SCHMIDT?

A. Er war der offizielle Leiter der Hauptabteilung Arbeitseinsatz und unterstand bis 14. Januar 1945 dem Chef des Rüstungsamtes General WAGNER. General WAGNER schied dann aus und ging an die Front. Damit wurde die frühere Untereinheit Arbeitseinsatz Hauptabteilung Arbeits-einsatz und unterstand mir unmittelbar. Als Leiter der Hauptabteilung Arbeits-einsatz hatte Hr. SCHMIDT sich zu befassen mit allen Arbeits-fragen die das Rüstungsministerium bzw. die Ämter des Rüstungsmini-steriums, mit Ausnahme der O.F., betrafen. Wenn ich den Aufgabenumfang schildere, so ist das so von sich gegangen: Die Betriebe hatten auf-grund der ihnen gestellten Rüstungsprogramme einen Arbeitskräftebe-darf. Diesen Bedarf meldeten sie an bei dem örtlich zuständigen Ar-

beitsamt. Die gleiche Anforderung die an das Arbeitsamt ging, ging von dem Betrieb an das örtlich zuständige Rüstungskommando. Von dem Rüstungskommando ging diese Meldung an die vorgesetzte Rüstungsinspektion, dann an die Arbeitsgruppe, später Hauptabteilung Arbeitsersatz. Damit war im Rahmen der Hauptabteilung Arbeitsersatz die Erfassung der Meldungen die von unten über die Inspektionen kamen gegeben, damit auch eine bestimmte statistische Arbeit. Und nunmehr musste auch entschieden werden, ob diese Anforderungen an Recht oder Unrecht bestanden. Man setzte sich die Hauptabteilung Arbeitsersatz mit den produktionslenkenden Ämtern zusammen, das Technische Amt unter SAHR, das Rüstungslieferungsamt unter SCHILLER und das Rohstoffamt unter SCHERL - und hatte mit denselben abzusprechen was sind dringliche Forderungen und was nicht. Aufgrund dieser Absprechen mit den Ämtern musste man eine Entscheidung fällen. Diese Entscheidung konnte nicht Dr. SCHERL treffen, sondern musste einer neben den Ämtern treffen und das ist an sich nun der Minister gewesen. So trug SCHERL die Sache dem Minister vor. Der erklärte die Vordringlichkeit der einzelnen Betriebe, der einzelnen Hauptauschüsse. Diese Entscheidung des Ministers war aber nur verbindlich für den Bereich des Ministeriums, deshalb musste auch jetzt an die Stelle des Generalbevollmächtigten herangeführt werden, der für den Arbeitsersatz zuständig war. Die Aufgabe der Hauptabteilung Arbeitsersatz war es nun, diese innerhalb der Rüstung abgesprochenen Dringlichkeiten, gegenüber dem Generalbevollmächtigten des Arbeitsersatzes zu vertreten und um das zu organisieren hat man das Botenmittelverfahren entwickelt. In der Zeit in der ich Chef dieser Abteilung Arbeitsersatz war, das war im Januar 1945, also zu einem Zeitpunkt wo es fast keine Arbeitsanforderung mehr gab, gab es zwei für dieses Gebiet vordringliche Aufgaben; erstensmal die Volksturmverantwortlichen aus der Parteikassette und aus anderen Parteidienststellen zu verhindern, unnötige Kreäfte aus den Betrieben herauszuheben. Wir hatten 4 verschiedene Dringlichkeitsgruppen, die weniger

dringlichen Kräfte konnten abgezogen werden. Das zweite war, das der monatliche Abzug von schätzungsweise 80 000 Mann nicht willkürlich vorgenommen wurde. Die Benennung stellvertretender Chef des Zentralamtes ist insofern nicht ganz richtig, als ich im Oktober 1944 in das Amt kam und zwar zur Einarbeitung. Mitte im Dezember habe ich offiziell dieses Amt übernommen.

F. Konnte Hr. SCHMIDT eigene Entscheidungen treffen im Bezug auf Arbeiteranforderungen beim GBA?

A. Von sich aus ausgeschlossen und zwar aus dem Grund nicht, weil er gegen einen Aufschub hatte entscheiden müssen. Wir hatten mehrere Leiter und mehrere Aufschübe. Er war ja Abteilungschef. Auch sein Aufschub General WAGNER konnte nicht entscheiden. Hier konnte nur der übergeordnete Minister entscheiden.

F. Ist Ihnen bekannt, dass Hr. SCHMIDT von dem GBA SAUCKEL Vollmachten bekam zur Arbeiteranwerbung?

A. Nein - das glaube ich auch nicht. Bei der Amtseinführung von SAUCKEL und seiner Dienststelle, "er sagte oft, dass er nur einen unterstellt hätte - halte ich das für ausgeschlossen. Ich kann mich erinnern, dass eine Vereinbarung getroffen wurde, dass vorhandene Kräfte umgewandelt werden können, aber ob hier ohne den GBA Hr. SCHMIDT selbständig handeln konnte, weiß ich nicht.

F. Ist Ihnen nicht in Erinnerung, ob während des Jaegerstabes Hr. SCHMIDT von SAUCKEL Vollmachten gelegentlich der Hubertusreisen bekam, Arbeiteranwerbungen vorzunehmen?

A. Hr. SCHMIDT war nicht der Vertreter von SAUCKEL. Der Jaegerstab hatte persönliche Mitglieder nicht als Vertreter und das Beetzungsamt ernannte dann den Hr. SCHMIDT. Ich sehe an, dass SAUCKEL selbst einen Mann im Jaegerstab gehabt hat.

F. Es ist mir bekannt, dass in einer Jaegerstabsleitung seitens des Jaegerstabes vorgeschlagen wurde, Hr. SCHMIDT soll sich bei dem GBA eine Vollmacht zur Arbeiteranwerbung holen.

- A. Das halte ich fuer ausgeschlossen, weil SCHMIDTKE aus dem Bereich Arbeitsministerium kommt. Bei dem GBA hatte er keine Funktion.
- F. Ich nehme das an fuer innerhalb des Jaegerstabes?
- A. Das glaube ich nicht. Auch hier wird der Weg gewesen sein, dass man SCHMIDTKE nie den Auftrag gegeben hat.
- F. Man bestand im Jaegerstab eine Verfuegung, die sogar SCHMIDTKE bekommen hat, wonach Arbeiteranforderungen grundsataetlich nur an den Jaegerstab zu richten sind und da war der Fachmann dann Dr. SCHMIDTKE.
- A. Wenn das so gewesen waere, dann haette er ja nie mit dem GBA verhandeln brauchen.
- F. Ihres Wissens konnte Dr. SCHMIDTKE keine selbststaendigen Entscheidungen treffen?
- A. Nein.
- F. Und in seiner Eigenschaft als Untergruppenchef?
- A. Nein. Nach seinem Wissen konnte er nicht umsetzen und damit zur Verfuegung stellen. Er konnte wohl eine Forderung stellen und diese gegenueber dem GBA vertreten. Der Handelnde war der GBA mit seinen Dienststellen.
- F. Wer stellte im Zentral-Amt die sogenannten Rangordnungen und Listen zur Abdeckung des Kraftebedarfes auf?
- A. Die Dringlichkeitsstufen - nach meiner Meinung das Ruestungsamt nach Absprechen mit den Aemtern.
- F. War das wie WASSER nicht mehr da war?
- A. In dieser Zeit gab es keine Arbeitskrafteanforderung mehr. Eigentlich haette ich an die Stelle WASSERs kommen muessen.
- F. Angenommen es fallen auslaendische Krafte an, wer nahm die Verteilung derselben vor, der GBA?
- A. Nur der GBA. Der allein wusste wer und woher die auslaendischen Krafte kamen. Bei dem lagen alle Anforderungen vor und aufgrund dieser Dringlichkeiten die ueber alle Wirtschaftszweige reichten, verteilte er die Arbeitskrafte. Das Teil, das er fuer die Ruestung vorsch, verteilte er nach dem Notstetzelverfahren.

- F. Und wie ist es mit dem Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen. 1945 fielen doch nur noch russische Kriegsgefangene an. Wer nahm da die Verteilung vor?
- A. Das weiss ich nicht.
- F. Verfügte die Abteilung Arbeitseinsatz im Rüstungsministerium auch ueber KE-Haftlinge?
- A. Nein. Mir sagte Dr. SCHULTZ im Bereich einer Besprechung dass die Betriebe in direkter Verbindung mit dem Verwaltungsst sein. Es kam wiederholt vor, dass Dr. SCHULTZ zusammen mit General WAGNER vor mir schnell zu SAUER hingelassen wurden, denn diese hatten die Dringlichkeitslisten und machten den Vorschlag. Da hat Minister SPERK oft korrigiert indem er die Forderung von SAUER gestrichen hat und auf den Bergen gesetzt hat. Mir ist bekannt, dass die Entscheidungen bei SPERK direkt fielen. Wie oft Dr. SCHULTZ bei SPERK vortrug, das weiss ich nicht. Es war immer WAGNER dabei, SCHULTZ war nie allein.
- F. Irgendwie konnte General WAGNER Entscheidungen treffen?
- A. Nicht ueber die Arbeiter hinweg. Chef war nur SPERK und waeger war der sachbearbeitende Chef. Bei der Personlichkeit die SAUER darstellte und bei der nicht die SCHULTZ bot war es fuer WAGNER unmoglich eine Entscheidung zu treffen. Das war weniger eine organisatorische Frage wie eine Frage der Person.
- F. Haben Sie zu jener Zeit noch etwas von den IMIs (italienische Militaer-interimarte) gehoert. Diese standen dem Rüstungsministerium SPERK direkt zur Verfuegung und er konnte direkt ueber sie verfuegen ohne den GBA.
- A. Ausgeschlossen. - Ich weiss es nicht und ich glaube auch nicht, dass das Rüstungsministerium in einer Arbeitseinsatzsache ohne den GBA handeln konnte.
- F. Es war eine besondere Verfuegung von HITLER, dass diese IMIs dem SPERK zur Verfuegung standen.
- A. Das ist mir nie bekannt geworden.

- F. Wenn die 35 Arbeitskräfte aus den KZ-Lagern anbot, verfügte da die Abteilung Arbeitseinsatz über den Einsatz dieser KZ-Arbeitskräfte?
- A. Das weise ich nicht.
- F. Ist Ihnen was bekannt über den Arbeitsersatz der Tschechen in Deutschland?
- A. Nein. Ich weise nur eine einzige Sache, wie SAHR dafür eintrat, dass die tschechischen Arbeiter wieder in ihre Heimat zurückkommen sollten, wie die näheren Zusammenhänge jedoch waren, weisse ich nicht.
- F. Inwieweit war Hr. SCHMIDT befugt auf die Arbeitszeit einzugreifen?
- A. Die Arbeitszeit legte die Arbeitsersatzverwaltung durch die Spitze der Gewerbeaufsicht, die im Ministerium SAHR als hess. SAHRE verankert war, fest. Hier mussten die Betriebe einen Antrag stellen und zwar musste der Personenkreis benannt werden fuer den der Antrag galt und dann genehmigte die Gewerbeaufsicht diesen Antrag befristet.
- F. Konnte Hr. SCHMIDT selbstständig in Bezug auf den Einsatz von Arbeitskräften verfügen. Ich meine in Bezug auf die Verlagerungen von Fabriken.
- A. Ohne die Anker nicht.
- F. Ist konnte SAHR eine ihrer Ansicht nach keine Arbeitskräfte selbstständig verlagern?
- A. Das ist ganz ausgeschlossen. Es wird auch gar kein solcher Fall vorgekommen sein.
- F. Und wie war es zur Zeit des Ruostungstabes?
- A. Das weisse ich nicht.
- F. Waren Sie Mitglied?
- A. Nein - Ich war nicht Mitglied im Jaegerstab und im Ruostungstab.
- F. Ich komme zurück auf das Notzettel-system. Konnte Hr. SCHMIDT selbstständig Notzettel ausstellen?
- A. Die Notzettel sind gemeinsam ausgestellt worden von Ruostung und Produktion. SCHMIDT hat sicher gehandelt wenn die Bringlichkeit durch den Minister SAHR festgelegt war, dann hat er die Notzettel ausgestellt, denn ein anderer Sachbearbeiter war ja nicht da. Über ihn ging sicher

nach die Verteilung neber die Komter und Ausschüsse.

F. Konnte SCHWELTZER an die Hauptauschüsse Notzettel geben?

A. Nach meiner Meinung im Rahmen der gefallenen Entscheidung und gemeinsam mit dem GSA.

F. Wurde zu jener Zeit, also ab Januar 1943, mehr nach dem Notzettelverfahren gearbeitet wie vorher?

A. Gar nicht mehr. Das war die Zeit wo die Kriegslage nicht mehr funktionierte, sodass wir von einer zentralen Ausrüstung der Rüstung abgekomen sind. Es gab zu dieser Zeit auch keinen Bedarf mehr an Arbeitskräften.

F. Und wie war es während der Zeit Ihrer Mitarbeit von Oktober bis Dezember 1944?

A. Zu mir ist SCHWELTZER nie zum Vortrag gekommen. Ob KASNER noch eingesetzt war, weisse ich nicht.

F. Inwieweit ging die Vollmacht KASNER?

A. Der konnte ohne SAUCKEL nicht entscheiden.

F. Also mussten alle Arbeitseinsatzfragen zwischen SCHWELTZER und SAUCKEL abgesprochen werden?

A. Entschieden hat SAUCKEL, SCHWELTZER war der Sprecher und als solcher hatte er einen fertigen Befehl in der Tasche. SCHWELTZER musste zusehen, dass die Rüstung nicht zu kurz kam und damit eine gerechte Verteilung erfolgte sprach er mit dem GSA.